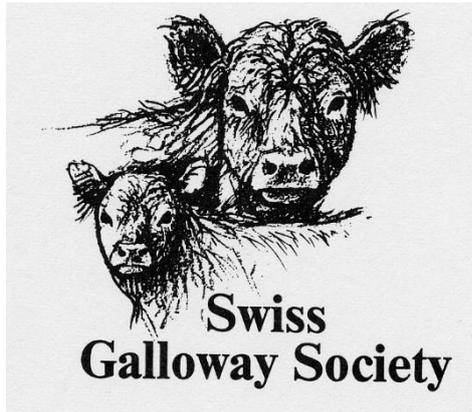


Bern, den 31.1.2016



Protokollauszug 20. ordentliche Generalversammlung 30.1.2016

Restaurant Buffet Olten

info@buffet-olten.ch

www.buffet-olten.ch

Tel 062 286 88 44

Gast:

Urs Vogt, Mutterkuh.ch

Leitung der Sitzung:

Patrik Schaller

Protokoll:

B. v. Fischer

Anwesend:

35 stimmberechtigte Mitglieder gemäss Präsenzliste.

Zusätzlich zahlreiche Familienmitglieder, Partner und Gäste.

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident begrüsst die Gäste, die beiden bisherigen Präsidenten Markus Dettwiler und Armin Kobel, Neumitglieder und Mitglieder zur ordentlichen Vereinsversammlung, zu der statutengemäss eingeladen wurde.

Neumitglieder:

- **Markus Grütter und Yves Wagner, Sempach LU**

- **Daniel und Marlis Bärtschi, Röthenbach BE**
- **Sämi und Erika Steinemann, ZH**
- **Jörg und Daniela Rothenbühler**

Entschuldigungen:

- **Bitz Helmut**, 3945 Gampel VS
- **Bracher Anne**, Huebstrasse 12, 3423 Ersigen
- **Bracher Hans** Huebstrasse 12, 3423 Ersigen
- **Knuchel Streit Ursula**, 3204 Rosshäusern
BE
- **Locher Raschle Christine**, 9050 Appenzell AI
- **Barbara Hermann Scheck** 8200 Schaffhausen
- **Schärer Jasmin**, 3454 Sumiswald BE
- **Schärer Peter** , 3454 Sumiswald BE
- **Steinemann Erika**, 8523 Hagenbuch ZH
- **Steinemann Sämi** 8523 Hagenbuch ZH
- **Streit Reto**, 3204 Rosshäusern BE
- **Temperli, Ruedi** 7326 Weisstannen SG

- **Die Traktandenliste wird in der vorgelegten Form genehmigt.**
- **Reihenfolge der Traktanden: keine Änderung**
- **Die Sitzungspräsenz wird durch eine Präsenzliste erhoben.**
- **Stimmberechtigte: die Anzahl Personen im Saal stimmen nicht mit der Anzahl der Stimmberechtigten überein (Familien haben jeweils nur eine Stimme, ferner sind anwesende Interessenten und Gäste nicht stimmberechtigt.)**

Wahl Stimmenzähler: Werner Messmer

2. Genehmigung Protokoll vom 24.1.2015 in Olten

Das, vom Sekretär verfasste und anfangs Jahr elektronisch versendete Protokoll wird an der Sitzung diskutiert. Es wird ohne Änderungen von der Vereinsversammlung einstimmig angenommen.

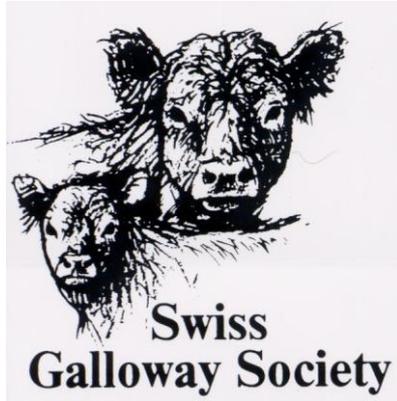
8. Genehmigung des Farbeglementes

Das neue Farbeglement wurde in Zusammenarbeit mit Mutterkuh.ch erarbeitet und ist den Mitgliedern der Swiss Galloway Society am 14. Januar 2016 per Mail und per Post zugesendet worden.

Der Text des neuen Farbreglementes wird intensiv diskutiert. Wegen einigen Widersprüchen wird das Reglement wie folgt abgeändert und so einstimmig beschlossen. Ausser der Einleitung wird Kapitel 3 gestrichen und durch die Tabelle ersetzt.

Das Farbreglement sieht somit wie folgt aus:

12.01.2016



FARBREGLEMENT DER SWISS GALLOWAY SOCIETY

In Zusammenarbeit mit dem Fleischrinderherdebuch von Mutterkuh Schweiz

1. TIEREINTEILUNG

In der Swiss Galloway Society (SGS) resp. im FLHB-Mutterkuh werden drei Gruppen von Tieren unterschieden:

Herdebuchtiere (Zucht)

Abstammung, Leistung und Erscheinungsbild entsprechen den Normen der SGS resp. dem FLHB-Mutterkuh. Diese Tiere werden ins Herdebuch aufgenommen. Aus der Zucht mit Herdebuchtieren entstehen wieder Herdebuchtiere, wobei Mängel zum Ausschluss von Tieren führen können.

Rassentiere (Produktion *Galloway Gourmet Beef* - SwissPrimBeef-Rassentiere)

Diese Tiere sind nachweisbar als reine Galloways gezogen, entsprechen aber den Anforderungen des Herdebuches nicht. Auch deren Nachkommen können nicht ins Herdebuch aufgenommen werden. Da sie aber 100 %-ig rein gezüchtete Galloways sind, steht der Verwertung als *Galloway Gourmet Beef* - oder SwissPrimBeef-Rassentiere nichts entgegen.

Kreuzungstiere (Produktion +Natura-Beef+ oder SwissPrimBeef-Kreuzungstiere)

Diese Tiere entsprechen nicht den Anforderungen des geschlossenen Herdebuches der Swiss Galloway Society resp. des FLHB-Mutterkuh Mit anderen Worten wurden in früheren Generationen fremde Rassen eingekreuzt. Diese Tiere dürfen nicht als *Galloway Gourmet Beef* - vermarktet werden.

2. GESCHLOSSENES HERDEBUCH

Grundsätzlich werden die Herdebüchtiere der SGS resp. des FLHB-Mutterkuh in einem geschlossenen Herdebuch geführt, d. h. dass keine Kreuzungen mit andern Rassen erlaubt sind. Ausnahmen gelten für Kühe, die vor dem 01.07.1995 geboren sind.

3. FARBKREUZUNGEN VON REINRASSIGEN GALLOWAYS

Die Herdebüchtiere der SGS resp. des FLHB-Mutterkuh sollen in den Farben rein gezüchtet werden. Kreuzungen sind zur Verhinderung von Inzucht unter bestimmten Bedingungen allerdings erlaubt.

Folgende Regeln sind strikte zu beachten:



Farbschlag:	Black	Dun	Belted	White	Red	Rigget
Black	x	(x) ²	-	(x) ¹	(x) ¹	(x)
Dun	(x) ²	x	-	-	-	(x)
Belted	-	-	x	-	-	-
White	(x) ¹	-	-	x	(x) ¹	(x) ¹
Red	(x)	-	-	(x) ¹	x	(x)
Rigget	(x)	(x)	-	(x) ¹	(x)	x

- = Nachkommen können nicht in das FLHB

x = bevorzugte Paarung

(x) = Ausnahmsweise gestattet

(x)¹ = Nachkommen können, je nach Farbausprägung, ins FLHB aufgenommen werden (in die jeweilige Sektion der Farbausprägung)

(x)² = direkte männliche Nachkommen können nicht ins FLHB aufgenommen werden

(x) =

4. BEURTEILUNG DER FARBABWEICHUNGEN

Farbfehler	Ausschluss als Stier oder Stierenmutter
------------	---

Abzug bei Rassenmerkmal

Lineare Beschreibung und Klassierung

1 x minus

2 x minus

Black

Rein schwarz mit Mahagonischimmer (weisses Euter bis Nabel erlaubt)

-Weisse Flecken an anderen Stellen x

Dun

Dunkelbraun bis hellblond

-Dunkle Flecken klein x

-Dunkle Flecken gross x

-Dunkle Flecken zusammenlaufend x

Red

Rot bis rotbraun (weisses Euter bis Nabel erlaubt)

-Kleine dunkelbraune Flecken x

-Hellrotes Maul x

-Weisse Flecken an anderer Stelle x

Belted

Schwarz, red oder dun, Gurt rein weiss durchgehend

Weisser Fuss bei Stier Ausschluss Herdebuch, bei Kuh Ausschluss Stierenmutter

-Kleine schwarze Flecken im Gurt x

-Andersfarbige Flecken in der Grundfarbe x

-Flecken im Haarkleid (nicht im Pigment) kleiner als 5 CHF x

-Rundherum weisser Fuss bei Kuh x

Auf Zuchtausweis Vermerk: Weisser Fuss

White

Grundfarbe reinweiss mit schwarzen, roten oder braunen Abzeichen

Wird auf Zuchtausweis vermerkt:

White, sehr gut markiert: Entspricht dem Zuchtziel (schwarzes Flotzmaul, schwarze Ohren, schwarze Söckchen, sonst weiss).

White, schwach markiert: Die Markierungen sind nur sehr schwach ausgeprägt (das Tier ist fast reinweiss).

White, übermarkiert: Die Markierungen sind vorhanden aber es sind zusätzlich schwarze Flecken vorhanden (vor allem an den Seiten).

Rigget

Grundfarbe schwarz, selten dunkelrot, dunkelbraun

Weisse oder helle Rücken- und Wammenschecke, Halsband u. Augentropfen

Abzeichen v. a. an den Flanken können stark variieren.

Wird auf Zuchtausweis vermerkt :

Rigget, sehr gut markiert: Halskrause und Augentropfen sind typisch weiss, Rückenband und weisser Bauch. Brust, Bauch und Rücken mit weissen Streifen.

Rigget, schwach markiert: nicht stark ausgeprägte Halskrause, schwarze Grundfarbe am Kopf fehlt, Schecke am Rücken und Wamme nicht deutlich erkennbar, marginal ausgeprägte Augentropfen.-> Farbfehler, 1 x Minus

Erklärung:

Flecken klein

Farbflecken von 5 cm

Flecken gross

Farbflecken von > 5 cm

5. IMPORTE

Importierte Zuchttiere müssen das Farbreglement der Swiss Galloway Society erfüllen.
Importierte Zuchttiere müssen obligatorisch erneut von Mutterkuh Schweiz linear beschrieben werden

6. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wird am **30.01.2016** in Kraft gesetzt.

Ort: Olten

Datum: **30.01.2016**

Für die Swiss Galloway Society:

**Die Sitzung wird um 1545 geschlossen.
Für das Protokoll:**

B .v. Fischer